



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 625.21

Vorlage Nr. : GR 2023/500

Datum : 27.02.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Gemeinsamer Gutachterausschuss
Südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis;
Besetzung und Entsendung von Mitgliedern

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.03.2023

1. Als Nachrücker für den ausgeschiedenen Gutachter Herrn Jürgen Maute, soll ab sofort in den gemeinsamen Gutachterausschuss entsendet werden:
Herr Christian Marzahn, Leitung Amt Planen, Bauen, Technik und
Herr Johannes Laule, Bau- und Liegenschaftsverwaltung,
als Stellvertretung im Falle der Verhinderung von Herrn Marzahn
2. Folgende Mitglieder sollen für die nächste Gutachterperiode ab dem 01.01.2024 in den gemeinsamen Gutachterausschuss entsendet werden:
 - Herr Christian Marzahn, Leitung Amt Planen, Bauen, Technik,
Herr Johannes Laule, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, als Stellvertretung
 - Herr Norbert Heyting (Dipl.-Ing. i.R.), Katzensteigstraße 18, Furtwangen
 - Herr Alexander Mack, Immobiliengutachter, Ilbenstraße 40, Furtwangen
 - Frau Eva Schwär, Architektin, Hexenloch 1, Furtwangen-Neukirch
als Nachrückerin im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Gutachters im Laufe der Gutachterperiode

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit E-Mail vom 29.11.22 teilte der Gutachter, Herr Jürgen Maute, der Verwaltung mit, dass er seine Tätigkeit im Gutachterausschuss zum 31.12.2022 aus persönlichen Gründen beenden möchte. Da die laufende Gutachterperiode zum 31.12.2023 sowieso endet, wurde vorerst in Erwägung gezogen, keinen Beschluss für einen Nachrücker zu fassen und den Beschluss zur Neubesetzung abzuwarten. Da aufgrund der Grundsteuerreform im laufenden Jahr allerdings noch mehrere Beschlüsse zu fassen sind, wurde seitens der Stadt Donaueschingen angeregt, den Beschluss für den Nachrücker zeitnah zu fassen, damit die Stadt Furtwangen Ihre Stimmrechte in voller Anzahl wahrnehmen kann. Ferner wurde seitens der Stadt Donaueschingen empfohlen, einen sachkundigen Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, um die Arbeit des Gutachterausschusses möglichst praxisnah zu unterstützen. Diesen Vorschlag hat die Verwaltung aufgegriffen und empfiehlt, Herrn Christian Marzahn und als Vertreter im Falle seiner Verhinderung, Herrn Johannes Laule zu entsenden. Da das Amt Planen, Bauen, Technik die Arbeit des Gutachterausschusses bereits in Vergangenheit organisiert und begleitet hat und durch die Bau- und Liegenschaftsverwaltung die erforderliche Expertise vorliegt, wird es als sinnvoll erachtet, diese Kompetenzen in den Gutachterausschuss einzubringen um die Interessen der Stadt Furtwangen bestmöglich zu vertreten.

Da die laufende Gutachterperiode wie eingangs erwähnt zum 31.12.2023 endet, soll in diesem Zuge auch gleich die Entsendung der Mitglieder zum 01.01.2024, für die nächsten vier Jahre beschlossen werden. Die bisherigen Gutachter Norbert Heyting und Alexander Mack wurden hinsichtlich der weiteren Mitwirkung befragt und haben dazu Ihr Einverständnis erteilt. Da beide Gutachter von Anfang an bei der Erstellung der neuen Bodenrichtwertkarten mitgewirkt haben, stellt die weitere Mitarbeit, insbesondere bei der Fortschreibung der Bodenrichtwertkarten, einen großen Vorteil dar. Sollte innerhalb der nächsten Gutachterperiode ein Mitglied ausscheiden, wurde seitens der Verwaltung vorsorglich eine weitere Person als Nachrücker gesucht. Die Architektin, Frau Eva Schwär, hat sich bereit erklärt, diese Position zu übernehmen.

Sofern der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, den Beschluss zur Entsendung der Mitglieder, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, fasst, muss abschließend noch der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen die Neubesetzung formell bestätigen.

Stand der Vorberatungen

In öffentlicher Sitzung vom 09.04.2019 (Drucksache GR 43812019) wurde die Neubestellung des Gutachterausschusses der Stadt Furtwangen vorgenommen.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 04.06.2019 wurde die Abgabe des Gutachterausschusses vorberaten.

In öffentlicher Sitzung vom 10.09.2019 wurde die Abgabe des Gutachterausschusses an die Stadt Donaueschingen zum 01.01.2020 beschlossen. Ferner wurde der Bürgermeister ermächtigt, die für die Abgabe erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen. Zudem wurde die Entsendung der Gutachter beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die jährlichen Kosten der Umlage, welche an die Stadt Donaueschingen zu bezahlen ist, wurden in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt und betragen je nach Personalkostenaufwand und Einnahmen, ca. 30.000,-€/Jahr.